

Übersicht über die Prüfungsfächer und die Prüfungsstruktur

„Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen“			
Die Ausbilder-Eignung ist Bestandteil der Industriemeisterqualifizierung. Sie ist aber nicht Gegenstand der Industriemeisterprüfung selbst. Der Abschluss dieser Qualifikationen soll i.d.R. vor Zulassung zum Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ erfolgen. Die Teilnahme an der letzten Prüfungsleistung ist nur dann möglich, wenn die Ausbilderprüfung bestanden ist (§ 2 Abs. 2).			
		schriftlich	mündlich
I. Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ (5 x Schriftlich) (Prüfungsbereiche gem. § 4)			
1.	Prüfungsbereich: Rechtsbewusstes Handeln	X mind. 90 Min.	Mündliche Ergänzungsprüfung - (§ 4 Abs. 8) - möglich, wenn in den fünf schriftl. Prüfungen Note 5 max. zweimal. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung wird dabei doppelt gewichtet.
2.	Prüfungsbereich: Betriebswirtschaftliches Handeln	X mind. 90 Min.	
3.	Prüfungsbereich: Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	X mind. 90 Min.	
4.	Prüfungsbereich: Zusammenarbeit im Betrieb	X mind. 90 Min.	
5.	Prüfungsbereich: Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	X mind. 90 Min.	
II. Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ (2 x Schriftlich + 1 x Sit. Fachgespräch) (Handlungsbereiche gem. § 5)			
6.	<u>Handlungsbereich „Luftfahrttechnik“</u> a) Betriebstechnik b) Dienstleistung und Fertigung c) Wartung	Diese schriftl. Prüfung wird in Form einer Situationsaufgabe gestellt und ist aus drei Schwer- punkten zusammengesetzt. (mind. 4 Std.)	Mündliche Ergänzungsprüfung - (§ 5 Abs. 7) - möglich, wenn in den beiden schriftl. Prüfungen Note 5 max. einmal Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung wird dabei doppelt gewichtet.
7.	<u>Handlungsbereich „Organisation“</u> a) Betriebliches Kostenwesen b) Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme c) Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	Diese schriftl. Prüfung wird in Form einer Situationsaufgabe gestellt und ist aus drei Schwer- punkten zusammengesetzt. (mind. 4 Std.)	Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung wird dabei doppelt gewichtet.
8.	<u>Handlungsbereich „Führung und Personal“</u> a) Personalführung b) Personalentwicklung c) Qualitätsmanagement	---	Auch das situationsbezogene Fachgespräch (Pflichtprüfung) ist aus drei Schwerpunkten zusammengesetzt. Das Fachgespräch soll je TN mind. 30 Min. und höchstens 60 Min. dauern.